



## Erste Sachverständige von der AKH bestellt und vereidigt [30.03.2004]

Gut ein Jahr hatte es gedauert, nun war es so weit: Am 30. März wurde die Architektin Tanja Deutsch als Sachverständige vom Kammerpräsidenten Prof. Gerhard Bremmer bestellt und vereidigt. Wir gratulieren! Frau Deutsch ist damit die erste „von der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige“; ihr Fachgebiet ist die „Bewertung von bebauten und unbebauten Grundstücken“. Durch das novellierte Hessische Architekten- und Stadtplanergesetz ist nun auch die AKH berechtigt, Sachverständige (auf den für Architekten, Innenarchitekten, Landschaftsarchitekten und Stadtplaner relevanten Gebieten) zu bestellen und vereidigen.

Frau Deutsch ist seit 11.12.1996 Mitglied der AKH und im Bereich des Sachverständigenwesens seit über 9 Jahren tätig. Nach ihrem Hochschuldiplom an der TH Darmstadt hat sie sich an der European Business School in Oestrich-Winkel zur Immobilien-Ökonomin ausbilden lassen. Frau Deutsch ist derzeit in einem auf Sachverständigenfragen spezialisierten Architektenbüro in Oberursel tätig.

Die Betätigung als Sachverständige im Bereich des Bauwesens ist für berufene Architekten ein wichtiges Betätigungsfeld. Dies hat die AKH erkannt, als sie die ersten Voraussetzungen als Bestellungsbehörde mit der Novellierung des Hessischen Architekten- und Stadtplanergesetzes im Jahre 2002 gefordert hat. Bis zur ersten Bestellung war es ein langer Weg. Die Hessischen Industrie- und Handelskammern haben bei manchen Spezialfragen die AKH partnerschaftlich und sachkundig beraten, hier wird es auch weiterhin eine enge Zusammenarbeit geben. Im Hinblick auf die Überprüfung der notwendigen Sachkunde in den einzelnen Bestellungsgebieten hat sich zudem eine außerordentlich gute Zusammenarbeit mit der Architektenkammer Rheinland-Pfalz entwickelt, die schon lange Bestellungsbehörde ist.

Nach der formellen Prüfung der persönlichen Eignung des Bewerbers, ein Verfahren, das auch Frau Deutsch durchlaufen musste, geht es darum, die besondere Sachkunde, die für die Vereidigung und Bestellung notwendig ist, darzulegen. Hierzu ist im konkreten Fall Frau Deutsch vor einem gemeinsamen Prüfungsgremium der AK Rheinland-Pfalz und der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen erschienen und hat in einer schriftlichen und mündlichen Prüfung ihre Fachkunde dargelegt. Die Fachkundeprüfung bestätigt eigentlich nur, dass Erfahrung und langjährige Tätigkeit, in einem breiten Spektrum unterschiedlicher Aufgaben angelegt, die Voraussetzungen für ein erfolgreiches Fachgespräch sind.

Mehr denn je wird mit dem schnellen Wandel von Methoden, den steigenden Anforderungen der Auftraggeber, vor allem der Gerichte, der öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige an Bedeutung gewinnen.

Derzeit hat die AKH mehrere Anträge zur Bestellung im Sachgebiet "Schäden an Gebäuden" im Verfahren. Es ist damit zu rechnen, dass demnächst auch in diesem Fachgebiet Mitglieder der AKH öffentlich bestellt und vereidigt werden.